

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2019

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Vor Eintritt in die Beratungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Verwaltung in den nächsten Wochen diverse Schulungen zu folgenden Themen angeboten werden:

- ALLRIS,
- Tätigkeiten im Aufsichtsrat,
- Vergaberecht,
- Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauanträgen/Bauanfragen.

Weiterhin lädt der Vorsitzende alle anwesenden Mitglieder zu einem Umtrunk im Anschluss an die Sitzung ein.

Die aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mitglieder sowie die ehemaligen Ortsvorsteher werden im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt.

Anschließend stellt der Fraktionsvorsitzende Fixemer im Namen der beiden Fraktionen SPD und GRÜNE einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Erweiterung des TOP 13 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2019 für Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Unter dem Oberpunkt „Schulen und Kindergärten“ soll dieser TOP wie folgt erweitert bzw. neu gefasst werden:

- 13.1 Rücknahme der Klage gegen das MfBK zur Freigabe und Entwicklung des Schulgebäudes in Besch.
- 13.2 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2019 für Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen.

Der Vorsitzende fordert daraufhin den Antragsteller auf, gemäß den Vorschriften des KSVG und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat die Unabweisbarkeit sowie die Dringlichkeit des Antrags zu begründen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer begründet den Antrag mit Verweis auf die aktuell anhängige Klage. Ziel müsse es demnach sein, den Schulentwicklungsplan zu Ende zu bringen; das wiederum könne jedoch nur erfolgen, wenn kein Klageverfahren gegen das Bildungsministerium im Gange sei.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, eine dringliche Sitzung des Gemeinderates einzuberufen, um den Antrag ordentlich beraten zu können.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei der Zeitpunkt der Antragstellung ungelegen. Seiner Auffassung nach sei es wichtig, dass alle im Rat vertretenden Mitglieder, die Möglichkeit erhielten, sich vorab mit bedeutsamen und komplexen Anträgen auseinandersetzen zu können, auch um die Konsequenzen einer Entscheidung in angemessener Form diskutieren und beraten zu können. Eine Rücknahme der Klage habe keinerlei Auswirkungen auf die bestehende Beschlusslage. In diesem Zusammenhang schlägt Dr. Trierweiler zunächst vor, eine entsprechende Bedarfsermittlung in Anbetracht einer freiwilligen bzw. gebundenen Ganztagschule durchzuführen. In einer sich daran anschließenden Standortberatung seien dann zu erörtern:

- die synergetischen Effekte eines einzelnen Standortes,
- Vor- und Nachteile eines zusätzlichen Standortes,
- Aspekte und Nachhaltigkeit eines Standortes sowie
- die finanziellen Rahmenbedingungen.

Aufgrund dessen fordert Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler die beiden Fraktionen SPD und GRÜNE auf, ihren Antrag zunächst zurückzuziehen und bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates im September 2019 zu vertagen.

Unter Verweis auf § 41 KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass weder die Unabweisbarkeit noch die Dringlichkeit ausreichend seitens der Antragsteller dargelegt wurde, zudem sich der Sachverhalt in den vergangenen Wochen nicht verändert habe. Sollten die Antragsteller jedoch der Auffassung sein, dass es sich um einen dringlichen Sachverhalt handle, könne durch entsprechende Antragstellung eine gesonderte Gemeinderatssitzung einberufen werden.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm sei die Dringlichkeit in der Angelegenheit sehr wohl gegeben; aus diesem Grund schlägt dieser vor, schnellstmöglich einen „Runden Tisch“ mit dem Kultusminister, der Schulleitung, der Elternvertretung sowie Fraktionen des Gemeinderates zu bilden, um die Schulentwicklung neu positionieren zu können.

Aufgrund der unterschiedlichen Auslegung der Geschäftsordnung stimmt Fraktionsvorsitzender Fixemer dem Vorschlag, den Tagesordnungspunkt in einer vorgezogenen Gemeinderatssitzung zu beraten zu und zieht den Antrag zurück.

Einführung und Verpflichtung der gewählten Gemeinderatsmitglieder

Die Amtszeit des Gemeinderates (10. Wahlperiode) hat am 3. Juli 2019 begonnen. Folgende Personen gehören seitdem aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 dem Gemeinderat der Gemeinde Perl an.

CDU:

Herzer Alexandra, Besch
Dr. Backes Christian, Büschdorf
Fuchs Karl, Nennig
Gott dang Ralf, Oberleuken
Petgen Gerd, Sehndorf
Gelz Günter, Oberperl
Follmann Walter, Perl
FRANZISKUS Antonius, Wochern
Koch Richard, Borg
Dr. Trierweiler Hans-Peter, Besch
Follmann Alexandra, Perl

SPD:

Esch Sarah, Besch
Molnar Alexandra, Besch
Schmitt Frank, Nennig
Bladt Mathias, Sehndorf
Lenert Werner, Perl
Engel Hans Jürgen, Perl
ANTON Philipp, Tettingen-Butzdorf
Fixemer Michael, Sinz
Berens Beatrix, Nennig
Schirrah Alexander, Oberleuken

GRÜNE:

Schramm Christian, Perl
Weber Andreas, Besch
Weber Klara, Besch
Raczek Karl Heinz, Tettingen-Butzdorf

FDP:

Keren Franz, Perl
Hoffmann Peter, Sinz

Gemäß § 33 Abs. 2 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) werden die Mitglieder des Gemeinderates vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf diese Verpflichtung weist der Bürgermeister die Ratsmitglieder mit folgenden Worten hin: „Ich verpflichte Sie hiermit zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit. Sie vollziehen diese Verpflichtung jetzt durch Handschlag mit mir.“

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder einzeln durch Handschlag vor.

Als Vorsitzende der Fraktionen im Gemeinderat werden benannt:

CDU-Fraktion: Dr. Hans-Peter Trierweiler,
SPD-Fraktion: Michael Fixemer,

GRÜNE-Fraktion: Christian Schramm,
FDP-Fraktion: Franz Keren.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt der Verwaltung eine Eingabe von Herrn Markus Trenz mit Datum vom 05.07.2019 vor. Aufgrund der dafür notwendigen Recherchen wird die Anfrage nach Absprache mit dem Antragsteller erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2019 vorgetragen.

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 KSVG wird der Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch Beigeordnete in der vom Gemeinderat festgesetzten Reihenfolge vertreten. Die Gemeinde Perl kann gemäß § 64 Satz 1 KSVG eine oder einen oder zwei ehrenamtliche Beigeordnete haben. Die Entscheidung hierzu trifft der Gemeinderat.

Bei der Wahl ist die Reihenfolge der Beigeordneten festzusetzen. Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters führt gem. § 63 Abs. 1 Satz 2 KSVG die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter.“

Zunächst stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, wie in der Vergangenheit zwei Beigeordnete als Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Zu den Beisitzern für die Wahlhandlung bestimmt der Vorsitzende mit Zustimmung des Rates die Mitglieder Ralf Gott dang und Hans Jürgen Engel, zum Schriftführer Berthold Bastian.

Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wird Karl Fuchs von der CDU-Fraktion vorgeschlagen; die Fraktion der GRÜNEN schlägt Michael Fixemer vor.

Die anschließende geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Karl Fuchs: 11 Stimmen,
Michael Fixemer: 16 Stimmen.

Damit ist Michael Fixemer mehrheitlich zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Perl gewählt. Er erklärt, dass er die Wahl annehme. Anschließend nimmt der Bürgermeister die Ernennung von Michael Fixemer zum Ersten Beigeordneten vor; der damit zum Ehrenbeamten Ernannte legt den Diensteid gemäß § 56 Abs. 1 des Saarländischen Beamtengesetzes (SBG) ab.

Für die Wahl des weiteren Beigeordneten schlägt die CDU-Fraktion Karl Fuchs und die SPD-Fraktion Karl Heinz Raczek vor.

Die anschließende geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Karl Fuchs: 11 Stimmen,
Karl Heinz Raczek: 16 Stimmen.

Damit ist Karl Heinz Raczek zum Beigeordneten der Gemeinde Perl gewählt. Er erklärt, dass er die Wahl annehme. Der Gewählte wird im Anschluss daran vom Bürgermeister zum Beigeordneten ernannt und legt als Ehrenbeamter den Diensteid gemäß § 56 Abs. 1 des Saarländischen Beamtengesetzes (SBG) ab.

Über die Wahlhandlungen und die Vereidigung der Beigeordneten werden besondere Niederschriften gefertigt, die vom Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer sowie dem jeweils Vereidigten unterzeichnet werden.

Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Aufgrund des § 48 Abs. 1 KSVG hat der Gemeinderat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Gemäß § 16 der vom Gemeinderat am 16.05.2019 beschlossenen Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse der Gemeinde Perl bestanden in der 9. Wahlperiode folgende Ausschüsse:

1. Bau- und Umweltausschuss (bisher 9 Mitglieder und ein beratendes Mitglied):

Zuständigkeit: Bauwesen, Umwelt, Naturschutz, Raumordnung, Friedhofsangelegenheiten, Auftragsvergaben, Wirtschaft, Land- und Fortwirtschaft.

2. Finanz- und Personalausschuss (bisher 9 Mitglieder und ein beratendes Mitglied):

Zuständigkeit: Haushalt und Finanzen, Personalangelegenheiten, kommunalrechtliche Angelegenheiten.

3. Rechnungsprüfungsausschuss (bisher 7 Mitglieder und ein beratendes Mitglied):

Zuständigkeit: Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Stellungnahme zu sonstigen örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Gemeindeverwaltung.

4. Werksausschuss (bisher 7 Mitglieder und ein beratendes Mitglied):

Zuständigkeit: Angelegenheiten des Gemeindewasserwerkes und des Abwasserbetriebes.

5. Bildung- und Betreuungsausschuss (bisher 7 Mitglieder und ein beratendes Mitglied):

Zuständigkeit: Bildung/schulische Angelegenheiten, Kinderbetreuung, Jugend-, Kultur- und Sportförderung, soziale Angelegenheiten.

Nach § 48 Abs. 2 KSVG sollen bei der Besetzung der Ausschüsse die im Gemeinderat vertretenden Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden. Über die Anzahl und die Festlegung der Ausschussmitglieder entscheidet ebenfalls der Gemeinderat. Insoweit wird zur Ermittlung der Besetzung der Ausschüsse in der Regel das Höchstzahlverfahren nach H'dont angewendet. Die Beschlussfassung über die Ausschussbesetzung bedarf gemäß § 48 Abs. 2 KSVG einer Einigung des Gemeinderates, d. h. der Zustimmung aller in der Sitzung anwesenden Ratsmitglieder ohne Stimmenthaltungen.

Nach Darlegung des vorliegenden Sachverhalts durch den Vorsitzenden schlägt dieser zunächst folgende weitere Vorgehensweise vor:

1. Benennung der Ausschüsse.
2. Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder.
3. Besetzung der Ausschüsse.

Anschließend informiert der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag der beiden Fraktionen SPD und GRÜNE (Eingang per E-Mail am 10.07.2019); danach schlagen diese folgende Ausschüsse und Besetzungen vor:

Neuer Ausschuss: Zukunftsausschuss (ZA)

Aufgabe: zukünftige Ausrichtung der Gemeinde definieren zu den Themen Klima- und Artenschutz, Energiewirtschaft, Abfallwirtschaft, Trinkwasserversorgung, Infrastruktur, Tourismus, Kultur, Bildung, Generationen, Demographie, Ehrenamt.

Größe: 13 Mitglieder (5 CDU, 5 SPD, 2 GRÜNE, 1 FDP).

Umbenennung des Bau- und Umweltausschusses in Klima-, Umwelt- und Bauausschuss (KUBA)

Größe: 13 Mitglieder (5 CDU, 5 SPD, 2 GRÜNE, 1 FDP).

Zusammenlegung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses: Finanz-, Personal und Bildungsausschuss (FPBA)

Größe: 13 Mitglieder (5 CDU, 5 SPD, 2 GRÜNE, 1 FDP).

Werksausschuss (WA)

Größe: 9 Mitglieder (4 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNE + ein beratendes Mitglied FDP).

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Größe: 7 Mitglieder (3 CDU, 3 SPD, 1 GRÜNE + ein beratendes Mitglied FDP).

Begründung:

Beschließende Ausschüsse sollen ein Spiegelbild der Zusammensetzung und der Mehrheitsverhältnisse darstellen. Im Falle des Werksausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses, die als beratende Ausschüsse anzusehen sind, ist die vorgenannte Bedingung auch mit einem beratenden Mitglied erfüllt, da die nicht stimmberechtigte Fraktion an der Entscheidung im Gemeinderat beteiligt ist und somit nicht vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen wird. Beim Werksausschuss mit 9 Mitgliedern ließe sich die spiegelbildliche Berücksichtigung des Gemeinderates aufgrund der Regelungen in den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe aktuell nicht realisieren.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt die Bildung eines Zukunftsausschusses; dieser habe eine zentrale Bedeutung und finde insoweit Berechtigung. Seiner Auffassung nach gehöre jedoch auch das Thema „Nachhaltigkeit“ in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm sei „Nachhaltigkeit“ durchaus bedeutsam, stelle jedoch kein eigenes Thema dar.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Benennung der Ausschüsse mit folgendem Ergebnis:

Zukunftsausschuss: einstimmig,
Klima-, Umwelt- und Bauausschuss: einstimmig,
Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss: 15 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen,
Werks- und Rechnungsprüfungsausschuss: jeweils unverändert.

Hinsichtlich der Größe der Ausschüsse verweist der Fraktionsvorsitzende Trierweiler auf die bisherige Besetzung von 9 Mitgliedern pro Ausschuss; die von den beiden Fraktionen der SPD und der GRÜNEN vorgeschlagene Erhöhung auf 13 Mitglieder sei sicherlich dem Umstand geschuldet, dass zukünftig auch die FDP-Fraktion in den Ausschüssen vertreten sein solle; dennoch hege die CDU-Fraktion gewisse Zweifel an der Arbeitseffizienz eines solch großen Ausschusses und befürwortet demnach eine Anzahl unter 13 Mitgliedern. Basierend auf dieser Äußerung stellt Herr Dr. Trierweiler folgenden Antrag zur Diskussion und Abstimmung:

- Besetzung des Zukunftsausschusses; Klima-, Umwelt- und Bauausschuss sowie Finanz-Personal- und Bildungsausschusses mit jeweils 11 Mitgliedern.
- Auf ein Losverfahren wird verzichtet; der 11. freie Platz wird demnach der FDP-Fraktion zugewiesen.

In diesem Zusammenhang verweist der Fraktionsvorsitzende Fixemer auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die Besetzung der Ausschüsse die Mehrheitsverhältnisse des Gemeinderates widerspiegeln müsse. Aus diesem Grund halten die beiden Fraktionen an ihrem Vorschlag einer zahlenmäßigen Besetzung von 13 Mitgliedern fest.

Der Fraktionsvorsitzende Keren spricht sich dafür aus, dem Vorschlag der SPD und der GRÜNEN zu folgen.

Im Hinblick auf die zahlenmäßige Besetzung der Ausschüsse, weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Verwaltung eine ordentliche sowie sachgemäße Beratung innerhalb der einzelnen Ausschüsse wichtig sei.

Der von der CDU-Fraktion zur Abstimmung gestellte Antrag einer zahlenmäßigen Besetzung von 11 Mitgliedern wird mit 11 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen vom Gemeinderat abgelehnt.

Der von den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN vorliegende Antrag, die genannten Ausschüsse mit 13 Mitgliedern zu besetzen, wird mit 16 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen vom Gemeinderat angenommen.

Die Zahl der Mitglieder des Werksausschusses wird, wie von SPD und GRÜNEN vorgeschlagen, auf 9 Mitglieder erhöht (s. Betriebssatzungen Wasserwerk/Abwasserbetrieb).

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie bisher mit 7 Mitgliedern besetzt.

Somit ergibt sich folgende zahlenmäßige Besetzung der Ausschüsse:

Zukunftsausschuss: 13 Mitglieder,
Klima-, Umwelt- und Bauausschuss: 13 Mitglieder,
Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss: 13 Mitglieder,
Werksausschuss: 9 Mitglieder,
Rechnungsprüfungsausschuss: 7 Mitglieder.

Wahl der Mitglieder des Zukunftsausschusses (ZA)

Folgende Mitglieder werden von den Fraktionen zur Wahl vorgeschlagen:

CDU: Herzer Alexandra, Follmann Alexandra, Petgen Gerd,
Dr. Backes Christian, Dr. Trierweiler Hans-Peter.

SPD: Esch Sarah, Engel Hans Jürgen, Bladt Matthias, Molnar Alexandra, Berens Beatrix.

GRÜNE: Weber Klara, Raczek Karl Heinz.

FDP: Hoffmann Peter.

Die anschließende Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen.

Wahl der Mitglieder des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses (KUBA)

Folgende Mitglieder werden von den Fraktionen zur Wahl vorgeschlagen:

CDU: Koch Richard, Fuchs Karl, Follmann Walter, Franziskus Antonius,

Gott dang Ralf.
SPD: Molnar Alexandra, Lenert Werner, Schirrah Alexander, Anton Philipp,
Fixemer Michael.
GRÜNE: Raczek Karl Heinz, Schramm Christian.
FDP: Keren Franz.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen.

Wahl der Mitglieder des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses (FPBA)

Folgende Mitglieder werden von den Fraktionen zur Wahl vorgeschlagen:

CDU: Herzer Alexandra, Follmann Walter, Dr. Backes Christian,
Gelz Günter, Fuchs Karl.
SPD: Bladt Matthias, Engel Hans Jürgen, Berens Beatrix, Anton Philipp,
Fixemer Michael.
GRÜNE: Weber Klara, Schramm Christian.
FDP: Hoffmann Peter.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen.

Wahl der Mitglieder des Werksausschusses (WA)

Für die Wahl der Mitglieder des Werksausschusses schlägt der Fraktionsvorsitzende Keren folgende, von dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, abweichende Verteilung vor:

CDU-Fraktion: 4 Sitze,
SPD-Fraktion: 3 Sitze,
GRÜNE-Fraktion: ein Sitz,
FDP-Fraktion: ein Sitz.

Daraufhin beantragt der Fraktionsvorsitzende Fixemer eine Sitzungsunterbrechung. Dem Antrag gibt der Vorsitzende statt. Die Sitzung wird von 19.31 Uhr bis 19.38 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Fraktionsvorsitzende Fixemer, dass die SPD-Fraktion zugunsten der FDP-Fraktion auf einen Sitz verzichten wird.

Somit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion: 4 Sitze,
SPD-Fraktion: 3 Sitze,
GRÜNE-Fraktion ein Sitz,
FDP-Fraktion: ein Sitz.

Folgende Mitglieder werden daraufhin von den Fraktionen zur Wahl vorgeschlagen:

CDU: Gott dang Ralf, Fuchs Karl, Gelz Günter, Petgen Gerd.
SPD: Lenert Werner, Schmitt Frank, Fixemer Michael.
GRÜNE: Weber Andreas.
FDP: Hoffmann Peter.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen.

Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)

Folgende Mitglieder werden von den Fraktionen zur Wahl vorgeschlagen:

CDU: Follmann Alexandra, Follmann Walter, Herzer Alexandra.
SPD: Schirrah Alexander, Schmitt Frank, Fixemer Michael.
GRÜNE: Weber Andreas.
FDP: Hoffmann Peter (beratendes Mitglied).

Die Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen.

Benennung der Aufsichtsratsmitglieder (und Ersatzmitglieder) für die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH Perl

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Perl erhält die Gesellschaft einen Aufsichtsrat der aus neun Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden entsandt; § 52 GmbH-Gesetz findet keine, auch nicht entsprechende Anwendung. Der Bürgermeister der Gemeinde Perl ist geborenes Mitglied und Aufsichtsratsvorsitzender. Die weiteren Mitglieder entsendet die Gemeinde Perl (Gemeinderat) für die

Dauer der Amtszeit des im Zeitpunkt ihrer Entsendung im Amt befindlichen Gemeinderates. Nach Ablauf der Amtszeit führen die bisherigen Mitglieder ihre Geschäfte bis zum ersten Zusammentreffen des neuen Aufsichtsrates weiter. Dies bedeutet, dass mit dem Beginn der Amtszeit des neuen Gemeinderates auch ein neuer Aufsichtsrat gebildet werden muss.

Gemäß § 9 a des Gesellschaftsvertrages der Geschäftsführungsgesellschaft Infrastruktur-entwicklung Perl mbH erhält auch diese Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der ebenfalls aus neun Mitgliedern besteht. Aufsichtsratsmitglied kann hier nur sein, wer zugleich dem Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG angehört.

Dies bedeutet in der Praxis, dass für beide Gesellschaften ein einheitlicher Aufsichtsrat zu bestellen ist; für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu benennen.

Die Besetzung des Aufsichtsrates erfolgt analog der Verteilung der Sitze in den Ausschüssen des Gemeinderates. Gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrages muss das Aufsichtsratsmitglied nicht zwingend Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Perl sein.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt stellvertretend für die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, dass die Zusammensetzung des Gemeinderates eine wichtige Grundlage sei; ihrer Auffassung nach müsse demnach auch die FDP-Fraktion im Aufsichtsrat der Gemeinde Perl vertreten sein. Der entsprechende Vorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zur Sitzverteilung im Aufsichtsrat lautet demnach folgendermaßen:

CDU-Fraktion: 3 Sitze,
 SPD-Fraktion: 3 Sitze,
 GRÜNE-Fraktion: ein Sitz,
 FDP-Fraktion: ein Sitz.

Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler schlägt für die CDU-Fraktion folgende Sitzverteilung vor:

CDU-Fraktion: 4 Sitze,
 SPD-Fraktion: 3 Sitze,
 GRÜNE-Fraktion: ein Sitz.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Keren gebe es keinen vertretbaren Grund, die FDP-Fraktion hiervon auszuschließen; insofern bittet er darum, dem Vorschlag von SPD und GRÜNEN zu folgen.

Darauffolgend beantragt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler eine Sitzungsunterbrechung, die vom Vorsitzenden gewährt wird. Die Sitzung wird von 19.48 Uhr bis 19.51 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung zieht Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler den soeben gestellten Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Nach einhergehenden Vorschlägen zur Besetzung wählt der Gemeinderat einstimmig folgende Personen in den Aufsichtsrat der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Perl mbH & Co. KG:

Bürgermeister Uhlenbruch Ralf	Aufsichtsratsvorsitzender
CDU-Fraktion - Aufsichtsratsmitglieder	Ersatzmitglieder
Dr. Trierweiler Hans-Peter	Gottdang Ralf
Fuchs Karl	Follmann Walter
Petgen Gerd	Herzer Alexandra

SPD-Fraktion - Aufsichtsratsmitglieder	Ersatzmitglieder
Kerpen Bernhard	Lenert Werner
Schirrah Alexander	Esch Sarah
Fixemer Michael	Berens Beatrix

GRÜNE-Fraktion - Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied
Schramm Christian	Krupp Christian

FDP-Fraktion - Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied
Hoffmann Peter	Keren Franz

Benennung eines Vertreters der Gemeinde für den Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern

Im Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeweils durch ihren Bürgermeister vertreten. Jede Gemeinde/Stadt entsendet einen weiteren Vertreter (m/w) aus der Mitte des Gemeinderates/Stadtrates. Insofern ist vom Gemeinderat ein Vertreter (m/w) zu benennen.

Bisher war Ratsmitglied Dr. Peter Bach der Vertreter aus dem Gemeinderat. Als dessen Vertreter war Ratsmitglied Bernhard Kerpen benannt

Für die Benennung eines Vertreters (m/w) werden folgende Personen vorgeschlagen:

SPD-Fraktion / GRÜNE-Fraktion: Alexandra Molnar, Vertreterin Klara Weber,

CDU-Fraktion: Alexandra Herzer, kein Vertreter.

Die anschließende geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Alexandra Molnar 16 Stimmen; Vertreterin Klara Weber: Einstimmig, 7 Enthaltungen.

Alexandra Herzer 11 Stimmen.

Beschluss:

Benennung des Mitgliedes Alexandra Molnar als Vertreterin der Gemeinde für den Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern. Als deren Stellvertreterin wird Klara Weber benannt.

Abstimmung:

Vertreterin

Alexandra Molnar: 16 Ja-Stimmen.

Stellvertreterin

Klara Weber: Einstimmig, sieben Enthaltungen.

Benennung eines Vertreters der Gemeinde für die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V

Die Gemeinde Perl ist Mitglied des Naturparks Saar-Hunsrück e.V. Aufgrund der Vereinssatzung sind der Bürgermeister bzw. bei Verhinderung seine gesetzlichen Vertreter und ein Gemeinderatsmitglied Vertreter (m/w) der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Vereins. Der weitere Vertreter ist vom Gemeinderat zu benennen. Zuletzt war Ratsmitglied Wilhelm Jacoby der vom Gemeinderat benannte Vertreter.

Beschluss:

Benennung des Mitgliedes Klara Weber als Vertreterin der Gemeinde für die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.

Abstimmung:

16 Ja-Stimmen, 11 Enthaltungen.

Benennung eines Vertreters der Gemeinde für den Vorstand des Vereins "Kulturzentrum Villa Fuchs"

Die Gemeinde Perl ist Mitglied im Verein „Kulturzentrum Villa Fuchs“. Aufgrund der Vereinssatzung gehören der Bürgermeister und ein Mitglied des Gemeinderates dem Vereinsvorstand an. Insofern ist ein Ratsmitglied und ein weiteres für den Vertretungsfall für den Vorstand des Kulturzentrums Villa Fuchs zu benennen. In der 9. Wahlperiode waren die Ratsmitglieder Dr. Peter Bach und als dessen Vertreter Frank Schmitt für den Vereinsvorstand benannt worden.

Beschluss:

Benennung des Mitgliedes Karl Heinz Raczek als Vertreter der Gemeinde für den Vorstand des Vereins Kulturzentrum Villa Fuchs und als dessen Vertreterin Sarah Esch.

Abstimmung:

Vertreter

Karl Heinz Raczek: 16 Ja-Stimmen, 11 Enthaltungen.

Stellvertreterin

Sarah Esch: 16 Ja-Stimmen, 11 Enthaltungen.

Benennung der Mitglieder des Leseausschusses der Gemeinde Perl

Nach § 3 Abs. 3 der 1. Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes vom 29. Mai 1972 "bildet der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde nach jeder Kommunalwahl in jeder weinbautreibenden

Gemeinde im Benehmen mit dem Gemeinderat einen Leseausschuss". Der Leseausschuss berät die Ortspolizeibehörde über die Festlegung der Lesezeiten und die Notwendigkeit von Vorlesen.

Der Leseausschuss besteht nach der Verordnung aus:

1. dem Amtsvorsteher von Perl als Ortspolizeibehörde oder einem von ihm Beauftragten als Vorsitzenden,
2. dem Bürgermeister,
3. einem von dem Gemeinderat zu wählenden Gemeinderatsmitglied, das mit dem Weinbau vertraut sein soll,
4. einer Person, die die größte in der Gemeinde gelegene Weinbaufläche bewirtschaftet,
5. zwei weiteren vom Gemeinderat zu wählenden Personen, die in der Gemeinde gelegene Weinbauflächen bewirtschaften. Ihr Weinbergbesitz soll einen Hektar nicht überschreiten,
6. je einem Vertreter der gemeindeansässigen Winzergenossenschaften,
7. einem Vertreter der örtlich berufsständigen Organisation der Winzer.

Die Vorschriften der Verordnung wurden bisher noch nicht auf den Rechtszustand nach der Gebietsreform angepasst.

Nach ergänzendem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Fixemer wird ebenfalls Matthias Herber, Geschäftsführer des Weingut Ökonomierat Herber, in den Leseausschuss der Gemeinde Perl aufgenommen.

Beschluss:

In sinngemäßer Anwendung von § 3 Abs. 3 der 1. Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes werden zur Besetzung des Leseausschusses folgende Personen benannt:

- Zu 1 und 2: der Bürgermeister der Gemeinde Perl als geborenes Mitglied und Vorsitzender.
Zu 3: Gemeinderatsmitglied Gerd Petgen aus Sehndorf.
Zu 4: Winzer Ralf Petgen aus Sehndorf.
Zu 5: Winzer Eberhard Bertel aus Oberperl und Peter Petgen aus Nennig; Vertreter sollen Klaus Weier aus Oberperl und Edgar Gales aus Nennig sein.
Zu 6: Frau Monika Sonnen aus Perl als Vertreterin der in der Gemeinde ansässigen Winzergenossenschaft.
Zu 7: Gerd Petgen, Präsident des Saarländischen Winzerverbandes.
Zusätzlich: Matthias Herber, Geschäftsführer Weingut Ökonomierat Herber, Perl.

Abstimmung: Einstimmig.

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberleuken - Bebauungsplan "An der St.-Gangolf-Straße"- Ergebnis Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der St.-Gangolf-Straße“ hat in der Zeit vom 18.01.2019 bis zum 19.02.2019 öffentlich ausgelegen; parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB). Die Landesplanung hat hierzu eine Fristverlängerung beantragt und bis Anfang April noch keine Stellungnahme vorgelegt, so dass eine Beratung im Bau- und Umweltausschuss bzw. im Gemeinderat im März/April nicht möglich war.

Während der öffentlichen Auslegung hat lediglich ein Bürger Einsicht in die B-Plan-Unterlagen genommen, jedoch keine grundlegenden Bedenken vorgetragen. Nach Beschluss über die Abwägungsvorschläge könnte der Bebauungsplan vom Gemeinderat als Satzung beschlossen werden.

Der Fraktionsvorsitzende Keren kritisiert, dass die Darstellung in der Vorlage, dass das Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen habe, unzutreffend sei. Die Infrastrukturgesellschaft Perl mbH & Co. KG sei eine Gesellschaft der Gemeinde Perl; dementsprechend habe das beabsichtigte Vorhaben auch finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde.

Der Vorsitzende stimmt dieser Aussage nur teilweise zu und stellt unterdies klar, dass die IEP mbH & Co. KG eine eigenständige Gesellschaft sei; formell betrachtet habe das Vorhaben somit zunächst keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Perl. Über eine entsprechende Darstellung der finanziellen Auswirkungen könne in einer der nächsten Sitzungen des Aufsichtsrates diskutiert werden.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt diesbezüglich, dass es sich bei der IEP mbH & Co KG um eine eigenständige juristische Person handele. Der in der Vorlage dargestellte Sachverhalt, dass

das Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen habe, sei dahingehend zu verstehen, dass eine Übernahme aller anfallenden Kosten durch die IEP & Co. KG erfolge.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm erkundigt sich unter Verweis auf Seite 11 der der Einladung beigefügten Begründung u. a. nach der Umlegung der anfallenden Kosten.

Die Verwaltung erklärt, dass sowohl die Verabschiedung des B-Plans als auch die Bauleitplanung Aufgabe der Gemeinde seien. Alle in dieser Angelegenheit anfallenden Kosten hingegen werden vollständig durch die IEP mbH & Co. KG übernommen und zu 100 % auf die festzusetzenden Kaufpreise der Grundstücke umgelegt.

Fraktionsvorsitzender Schramm erkundigt sich weiterhin, wie die IEP eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den beteiligten Anbietern sicherstelle, um das dort beabsichtigte schnelle Internet zur Verfügung stellen zu können.

Nach Aussage der Verwaltung erfolge insoweit bereits mit der Erschließung des Gebietes die Beteiligung aller betroffenen öffentlichen Versorgungsträger.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erkundigt sich, ob die Ergänzungen aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.06.2019 eingearbeitet wurden; dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Im weiteren Verlauf seiner Wortmeldung spricht sich der Fraktionsvorsitzende Schramm bezüglich der Nutzung des Regenwassers für den verbindlichen Einbau von Zisternen auf den einzelnen Baugrundstücken aus.

Nach Aussage der Verwaltung bestünde die Möglichkeit, den Einbau entsprechender Zisternen im Rahmen der Erschließung des Gebietes vorzunehmen, somit erwerbe der Käufer ein Grundstück mit bereits vorhandener Zisterne.

Im Zuge einer kontroversen Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, den Einbau von Zisternen zur Nutzung des Regenwassers und den Ausschluss von Steingärten im Kaufvertrag festzuschreiben.

Anschließend stellt Fraktionsvorsitzender Fixemer einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung zum Beratungsgegenstand.

Beschluss:

Den Abwägungsvorschlägen, zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird unter Beachtung der Abwägungen in dieser Fassung als Satzung gemäß der Empfehlung und dem Beschluss der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.06.2019 beschlossen.

Der Einbau von Zisternen auf den einzelnen Baugrundstücken kann im Rahmen des Vorstufenausbaus bzw. der Erschließung des Baugebiets erfolgen. Der Ausschluss von Steingärten erfolgt im Rahmen des jeweiligen Kaufvertrags.

Abstimmung: Einstimmig.

1. Nachtrags-Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Die Bewertung der Beamten-Stelle nach lfd. 8 im Teil A des Stellenplanes 2018/2019 beim Ordnungsamt hat die Besoldungsgruppe A 11 ergeben. Aufgrund dessen wird die zeitnahe Beförderung des Stelleninhabers von der Besoldungsgruppe A 9 in die Besoldungsgruppe A 10 vorgeschlagen.

Als Voraussetzung für die Beförderung eines Beamten (m/w) muss eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorhanden sein, die zumindest die durch Beförderung angestrebte Besoldungsgruppe ausweist. Aufgrund der vorliegenden Stellenbewertung wird daher eine entsprechende Anhebung der Stelle nach lfd. Nr. 8 im Teil A des Stellenplanes für das Jahr 2019 vorgeschlagen.

Nach dem Ergebnis der seinerzeit durchgeführten Stellenbewertungen sind zwei Beschäftigte im Laufe des Jahres 2018 jeweils von der Entgeltgruppe 6 in die Entgeltgruppe 7 höhergruppiert worden. Bei den Tarifbeschäftigten ergibt sich aufgrund des anzuwendenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und der dazu ergangenen Entgeltordnung nach einer Stellenbewertung ein unmittelbarer Anspruch des Beschäftigten auf Eingruppierung nach dem Bewertungsergebnis. Eine entsprechende Anpassung dieser beiden Stellen im Stellenplan ist bisher noch nicht erfolgt bzw. nachvollzogen worden.

Dementsprechend wird vorgeschlagen, die Stellen nach den lfd. Nrn. 12 und 39 im Teil B des Stellenplanes für das Jahr 2019 mit der Entgeltgruppe 7 (bisher: Entgeltgruppe 6) auszuweisen.

Beschluss:

Beschluss des 1. Nachtrags-Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 durch Annahme des Vorschlags der Verwaltung.

Abstimmung: Einstimmig.

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2019 für Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Bestimmungen des Saarländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (SKBBG) und der dazu geltenden Ausführungsverordnung (Ausführungs-VO SKBBG) zahlt die Gemeinde den Trägern der vier Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Besch, Nennig und Perl (KiTa gGmbH Saarland) sowie in Oberleuken (SWSM Sozialwerk gGmbH) jährliche Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb der jeweiligen Kitas entstehen. Entsprechende Verträge wurden mit den beiden Kita-Trägern abgeschlossen. Aktuell ist von jährlichen Gesamtausgaben für Kita-Betriebskostenzuschüsse von rd. 600.000,00 Euro auszugehen.

Für das Haushaltsjahr 2019 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Haushaltsansätze für Personal- und Sachkostenzuschüsse:	485.000,00 Euro,
Lfd. monatliche Abschlagszahlungen an die Kita-Träger:	540.000,00 Euro,
Fehlende Haushaltsmittel:	55.000,00 Euro.

Für die Abrechnungsjahre 2016 und 2017 sind noch Rest-Zuschusszahlungen an die KiTa gGmbH Saarland in Höhe von rd. 290.000,00 Euro zu leisten, für das Abrechnungsjahr 2018 wird es ebenfalls noch zu einer Rest-Zuschusszahlung kommen. Die KiTa gGmbH Saarland hat mehrfach um Zahlung der Restsumme bzw. eines angemessenen Abschlages gebeten.

Aufgrund der - gegenüber dem Haushaltsansatz - zu erwartenden Erhöhung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 230.000,00 Euro schlägt die Verwaltung vor, aus dieser Mehreinnahme die für die Abschlagszahlungen an die Kita-Träger zusätzliche benötigten Mittel von 55.000,00 Euro sowie einen Teilbetrag der noch zu leistenden Rest-Zuschusszahlungen an die KiTa gGmbH Saarland in Höhe von 100.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig bereit zu stellen. Sollte im November 2019 ein entsprechender Finanzierungsspielraum bestehen, sollten weitere 50.000,00 Euro für eine zweite Teilzahlung zu den v. g. Restzuschüssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt fest, dass die Höhe der Rückstände überrasche und der Gemeinderat bisher nur über Rückstände unterrichtet wurde. Da die Zahlungen haushaltsrechtlich unabweisbar, deckungsfähig und erheblich seien, müsse der Gemeinderat darüber entscheiden. Abschließend stimmt dieser dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu; weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass der vorliegende Sachverhalt eine weitere Beratung im Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss erfordere.

Beschluss:

Zustimmung gemäß § 89 Abs. 1 KSVG zu folgenden überplanmäßigen Aufwendungen für Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (Buchungsstellen 46400/7010 und 46400/70200) im Haushaltsjahr 2019:

Haushaltsansätze 2019 (Personal- und Sachkostenzuschüsse):	485.000,00 Euro,
überplanmäßige Aufwendungen ab Juli 2019:	155.000,00 Euro,
im Falle im Monat November 2019 vorhandener Deckungsmittel – weitere überplanmäßige Aufwendungen:	50.000,00 Euro.

Eine detaillierte Beratung des vorliegenden Sachverhalts erfolgt in der nächsten Sitzung des neuen Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses.

Abstimmung: Einstimmig, eine Enthaltung.

Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl - 3. Stufe

Nach der EU-Umgebungslärm-Richtlinie (RL 2002/49/EG) in Verbindung mit dem Bundes-Immissionsschutz Gesetz (BImSchG) sollen in allen Kommunen Lärmkarten und darauf aufbauende Lärmaktionspläne erstellt werden. Die Richtlinie wird in verschiedenen Stufen umgesetzt. Im Rahmen

der 2. Umsetzungsstufe, in der erstmalig die Gemeinde Perl betroffen war, hat der Gemeinderat am 22.06.2017 einen Lärmaktionsplan (LAP 2. Stufe) für die Gemeinde Perl beschlossen. Dies war, wie in anderen saarländischen Kommunen zeitlich verzögert, da es damals allgemeine Unklarheiten bezüglich Zuständigkeit und weiterer Rechtsfragen gab. Nach § 47d Abs. 5 BImSchG sind die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Daher steht jetzt die 3. Runde der Lärmaktionsplanung nach den o. a. Bestimmungen an.

Das schalltechnische Beratungsbüro GSB wurde am 18.04.2019 mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung beauftragt. Der von GSB zwischenzeitlich vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung basiert fast unverändert auf dem LAP 2. Stufe.

Im weiteren Verfahren ist dieser Entwurf öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat zu erfolgen. Anschließend ist die Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss und dem Gemeinderat vorgesehen.

Beschluss:

Offenlegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Perl und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Abstimmung: Einstimmig.

Ermächtigung des Bau- und Umweltausschuss zur Vergabe von Aufträgen

Um Verzögerungen im jeweiligen Bauablauf aktuell laufender Maßnahmen zu vermeiden sollte der Bau- und Umweltausschuss generell zum Beschluss über die dann anstehenden Auftragsvergaben in seiner für den 25. Juli 2019 terminierten Sitzung ermächtigt werden.

Beschluss:

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine konkreten Ermächtigungen des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses über anstehende Auftragsvergaben bezeichnet werden.

Daher wird die für den 25.07.2019 terminierte Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses auf Vorschlag des Vorsitzenden gegebenenfalls verschoben.

Abstimmung: Einstimmig.

L 177, OD Oberleuken, Erneuerung der Trinkwasserleitung im Zuge der Deckeninstandsetzung

Mit Schreiben vom 18.06.2019 erhielt die Gemeinde durch das LfS die Information, dass im Herbst 2019 die Deckeninstandsetzung der L 177, OD Oberleuken, geplant ist mit der Bitte um Prüfung, ob Parallelmaßnahmen in diesem Zuge erforderlich werden. In der Luxemburger Straße in Oberleuken betreibt das Gemeindewasserwerk Trinkwasseranlagen, welche älter als 50 Jahre und sehr störanfällig sind. Die Deckeninstandsetzung möchte das Gemeinde-wasserwerk nutzen, um die Trinkwasserleitung in zwei Abschnitten mit einer Länge von 60 und 140 m auszuwechseln. Positive Effekte sind die Einsparung der Kosten des bituminösen Straßenbaues sowie der nicht erforderliche spätere Eingriff durch Leitungsarbeiten in die Straßendecke.

Auf die Frage des Fraktionsvorsitzenden Keren, ob auch der Zustand der Kanäle im Straßenbereich untersucht wurde, erklärt die Verwaltung, dass alle Kanäle außerhalb der Fahrbahn im Gehweg lägen. Herr Keren weist darauf hin, dass bei der Erneuerung eines Kanals im Gehweg auch die Fahrbahn in Anspruch genommen würde.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stellt Nachfragen zur haushaltsrechtlichen Grundlage bzgl. der Umsetzung der Maßnahme. Diese werden von der Verwaltung erläutert und als gegeben dargestellt.

Beschluss:

Erneuerung der Trinkwasserleitung in zwei Abschnitten in der L 177, OD Oberleuken, im Zuge der durch das Landesamt für Straßenbau (LfS) durchgeführten Deckeninstandsetzung.

Abstimmung: Einstimmig.

Finanzielle Situation im Haushaltsjahr 2018 - Mitteilung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Nach derzeitigem Erkenntnisstand fand die Haushaltswirtschaft 2018 im Bereich der laufenden Verwaltung (Ergebnisplanung/-rechnung) im Umfang der geplanten Erträge und Aufwendungen statt. Nichtsdestotrotz kam es im Rahmen der Haushaltsausführung 2018 zu Haushaltsüberschreitungen, die

allesamt durch entsprechende Einsparungen bereits bei den einzelnen Produkten oder spätestens im Deckungskreis gedeckt werden konnten.

Gründe hierfür sind z. B. Buchungen, die verursachergerecht auf andere Produkte (z. B. Personalkosten) oder dem Kontenplan entsprechend auf andere Sachkonten gebucht wurden. Unvermeidliche Mehraufwendungen wurden jeweils durch Minderaufwendungen kompensiert.

Im Bereich der Investitionen stellt sich eine Verbesserung im Vergleich zum Finanzplan dar. Dies ist auf Sonderereignisse zurückzuführen, die sich im Zuge der derzeit ausgeführten oder konkret geplanten Investitionsmaßnahmen relativieren werden.

Bei den Anschaffungskosten für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden Mehrkosten durch entsprechende Einsparungen innerhalb des Budgets gedeckt. Die Aufnahme des genehmigten Investitionskredits war demnach nicht notwendig und wird als Ermächtigung nach 2019 übertragen.

Zu beachten ist hier, dass die Überschreitungen einzelner Ansätze keine überplanmäßigen Überschreitungen i. S. des KSVG darstellen, wenn die Deckung innerhalb der Deckungskreise gewährleistet ist. Auch sind Überschreitungen enthalten, die nach Definition der derzeitigen GO Gemeinderat keine überplanmäßigen Ausgaben darstellen. Eine Informationspflicht im Sinne des KSVG besteht insoweit nicht.

Nach Anpassung der Deckungskreise an die Doppik im Jahr 2018 wurden die Sammelnachweise in bisheriger Form aufgelöst. Die GO Gemeinderat sollte in dieser Hinsicht ebenfalls aktualisiert werden.

Der vorliegende Sachverhalt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

Berichte über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für die Jahre 2016 und 2017

Nach § 115 (2) KSVG hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Die Gemeinde Perl berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit den vorliegenden Beteiligungsberichten 2017 und 2018 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2016 bzw. 2017 berichtet. Der Beteiligungsbericht 2017 dokumentiert damit das Wirtschaftsjahr 2016 und der Bericht 2018 entsprechend das Wirtschaftsjahr 2017.

Der vorliegende Sachverhalt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

Information gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung über vom Bürgermeister erteilte Aufträge

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderats-ausschüsse der Gemeinde Perl vom 16. Mai 2017 (GO) ist der Bürgermeister zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (inkl. freiberuflicher Leistungen) bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall ermächtigt. Mit dieser Ermächtigung ist für den Bürgermeister die Pflicht verbunden, den Gemeinderat schriftlich mit der Einladung zur jeweils folgenden Gemeinderatssitzung über die erteilten Aufträge nach Satz 1, die einen Wert von mehr als 5.000,00 Euro übersteigen, zu informieren. Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.08.2018 erfolgt diese Information seitens der Verwaltung alle sechs Monate.

Der vorliegende Sachverhalt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

Information zum Betrieb des EVS Wertstoff-Zentrums Perl seit Jahresbeginn 2019

Der Betrieb des EVS-Wertstoffzentrums und der Grünschnittannahme in Besch läuft seit 08.01.2019 übergangsweise mit einer Fachkraft der Fa. Adam GmbH, Merzig-Schwemlingen, sowie einer Fachkraft des Gemeindebauhofes, welche die Annahme von gebührenpflichtigem Abfall einschl. Kassengeschäft sowie die Logistik der An- und Abfuhr der Container regelt.

Die Leistungen für den zukünftigen Betrieb des Wertstoffzentrums aufgrund dieser Ausschreibung werden zum 1. Januar 2020 vergeben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung wird voraussichtlich im September 2019 erfolgen.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Entsorgungsverband Saar (EVS) wird die Gemeinde für den Betrieb des Wertstoffzentrums für den Gesamtjahreszeitraum 2019 einen pauschalen Erstattungsbetrag von bis zu 230.000,00 Euro (Höchstbetrag) erhalten; hinzu kommt ggf. eine Verwaltungskostenerstattung von höchstens 15 Prozent des v. g. Pauschalbetrages.

Der vorliegende Sachverhalt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

Information zur Verbandsversammlung des EVS am 19.03.2019

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat mit E-Mail vom 02.05.2019 die Beantwortung folgender Fragen im Gemeinderat beantragt:

Hat der Bürgermeister an der Verbandsversammlung des EVS am 19.03.2019 teilgenommen?

Hat der Bürgermeister die notwendige Vollmacht des Gemeinderates für das Jahr 2019, um an den Abstimmungen teilzunehmen bzw. die Gemeinde zu vertreten?

Der Bürgermeister hat an der EVS-Verbandsversammlung am 19.03.2019 teilgenommen.

Es wurde folgende Tagesordnung abgehandelt:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers (m/w/d) sowie Festlegung der Vorgehensweise zu dessen Wahl
3. Erhöhung des jährlichen maximalen Betriebskostenzuschusses der EVS Wertstoff-Zentren ab dem Jahr 2018
4. Sachstandsbericht - aktueller Stand
 - a) Grüngutkonzeption
 - b) Biomasse-Zentrum
 - c) Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße
5. Verschiedenes

Eine Abstimmungsvollmacht betreffend die EVS-Verbandsversammlungen im Jahr 2019 wurde dem Bürgermeister bisher nicht erteilt.

Eine Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des vorgesehenen Sitzungs-Terminplans war faktisch nicht möglich, da die Einladung zur EVS-Verbandsversammlung vom 19.03.2019 bei der Verwaltung am 28.02.2019 eingegangen ist und die daraufhin folgende Gemeinderatssitzung erst am 11.04.2019 stattgefunden hat.

Die hier vorliegende Terminproblematik kommt den Erfahrungen nach regelmäßig - wegen des späten Bekanntwerdens der Tagesordnung - bei Einladungen des EVS zu seinen Verbandsversammlungen vor. Es stellt sich die Frage, wie diesbezüglich in Bezug auf die jeweilige Beratung durch den Gemeinderat verfahren werden soll. Entsprechende Vorschläge an den Bürgermeister sind erwünscht.

Der vorliegende Sachverhalt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

Information zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 - 2016 (Pfarreienreform)

Der Bischöfliche Generalvikar hat die Gemeinde mit Schreiben vom 22. Mai 2019 über den Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 bis 2016 im Bistum Trier informiert.

Der vorliegende Sachverhalt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücksangelegenheit:

- Tausch eines Grundstücks in Perl.